

07.06.2016

# **Tischvorlage**

**TOP 3/ 64. PA am 16.06.2016 bzw.**

**TOP 4/ 65. RR am 23.06.2016**

## **Regionalplan Düsseldorf (RPD)**

hier: Beschluss zur Durchführung des zweiten  
Beteiligungsverfahrens

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen  
vom 07.06.2016



Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Regionalrat Düsseldorf  
Geschäftszimmer 379, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des Planungsausschusses  
im Regionalrat Düsseldorf  
Herrn Hildemann

An den  
Vorsitzenden des Regionalrates Düsseldorf  
Herrn Petrauschke

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
im Regionalrat Düsseldorf**

Bezirksregierung Düsseldorf  
Geschäftszimmer 379  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/475-2906  
Fax: 0211/475-2964  
[gruene.regionalrat@brd.nrw.de](mailto:gruene.regionalrat@brd.nrw.de)

Düsseldorf, den 07.06.2016

### **Antrag zu TOP 3 des PA am 16.06.2016 und zu TOP 4 des Regionalrates am 23.06.2016**

Sehr geehrter Herr Hildemann  
sehr geehrter Herr Petrauschke,

hiermit beantragen wir, den Beschlussvorschlag zu TOP 3 PA bzw TOP 5 RR wie folgt zu ändern:

1. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung, auf Basis der als Anlagen beigefügten Unterlagen das zweite Beteiligungsverfahren zur Erstellung des Regionalplans (RPD) durchzuführen. Hinsichtlich des Planentwurfs soll sich die Beteiligung dabei **vor allem** auf Änderungen gegenüber der RPD-Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 18.09.2014 **sowie auf geänderte oder noch nicht vorgebrachte Sachverhalte** beziehen.

Die Regionalplanungsbehörde wird ermächtigt, im Nachgang der Sitzung und vor Beginn dieses zweiten Beteiligungsverfahrens bei Bedarf noch redaktionelle und im Sinne des § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) nicht wesentliche Änderungen an den im Anhang beigefügten Unterlagen vorzunehmen und die Beteiligung dann **nur** zu dieser insoweit geänderten Fassung der entsprechenden Unterlagen durchzuführen.

2. die in der Anlage 4 aufgeführten, im Erarbeitungsverfahren zu beteiligenden Stellen sind über das Verfahren zu unterrichten und zur Mitwirkung am Verfahren aufzufordern. Ihnen ist nach Maßgabe § 13 LPIG i. V.m § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Frist soll nicht vor dem **31.10.2016** enden und mindestens **drei** Monate betragen. Weitere Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.

## Begründung

Das Beteiligungsverfahren zum ersten Entwurf des Regionalplans Düsseldorf liegt mehr als 18 Monate zurück. Daher sollte allen Beteiligten die Möglichkeit gegeben werden, auf zwischenzeitlich geänderte Sachverhalte einzugehen, die auch zeichnerische und textliche Darstellungen des 1. Entwurfs betreffen können. Zudem sollten sie die Gelegenheit haben, noch nicht vorgebrachte Argumente für und gegen einzelne geplante Festlegungen zu äußern.

Im Hinblick auf die umfangreichen Änderungen, die der vorliegende Planentwurf gegenüber dem ersten Entwurf aufweist, sollte die Beteiligungsfrist wiederum 3 Monate betragen und erst Ende Oktober 2016 enden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Krause, Fraktionsvorsitzender

